

Einkünfte und Abführungen 2017 von Marcel Philipp

Besoldung nach Bundesbesoldungsgesetz

Als Oberbürgermeister der Stadt Aachen erhalte ich eine beamtenrechtliche Besoldung nach der Besoldungsgruppe B 10 des Bundesbesoldungsgesetzes. Die Eingruppierung in die Stufe B 10 ist abhängig von der Größe der Gemeinde und geregelt in der Eingruppierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Danach werden Oberbürgermeister in Gemeinden mit mehr als 250.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in die Besoldungsgruppe B 10 eingruppiert.

| Beamtenrechtliche Versorgung | monatliches Einkommen in Euro |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Besoldung nach Stufe B 10 | 13.231,89 |

Abführungspflichtige Nebeneinkünfte in 2017

Darüber hinaus erziele ich durch dienstlich veranlasste Tätigkeiten weitere Einkünfte, die ich bis auf die nachgewiesenen Werbungskosten und bis auf einen zu versteuernden Freibetrag (Selbstbehalt gemäß § 13 Abs. 1 Nebentätigkeitsverordnung) von 24.000 Euro vollständig an die Stadt Aachen abführe.

| Gremium | Einkünfte 2017 in Euro |
|---|-------------------------------|
| EVA GmbH | 5.350,00 |
| STAWAG | 4.500,00 |
| WAG Nordeifel mbH | 306,78 |
| ZEW | 166,00 |
| Provinzial Rheinland Versicherungen | 11.662,00 |
| Provinzial Rheinland Lebensversicherung | 11.662,00 |
| Provinzial Rheinland Holding | 12.852,00 |
| LBS West | 9.900,00 |
| HELABA | 2.024,22 |
| Kommunaler Arbeitgeberverband NW | 2.960,00 |
| Gremien der Sparkasse Aachen | 27.890,00 |
| Summe der abführungspflichtigen Nebeneinnahme | 89.273,00 |
| Abzüglich Abführung an die Stadt Aachen | - 65.273,00 |
| Einkünfte aus abführungspflichtigen Nebeneinnahmen | 24.000,00 |

Nicht abführungspflichtige Nebeneinnahmen in 2017

Darüber hinaus erziele ich Nebeneinkünfte aus meiner Tätigkeit in Gremien des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes. Diese Einkünfte sind nicht abführungspflichtig. Sie sind in vollem Umfang zu versteuern.

| Gremium | Einkünfte 2017 in Euro |
|--|-----------------------------------|
| Gremien des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes | 19.040,00 |
| Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen | 760,00 |
| Summe nicht abführungspflichtiger Nebeneinkünfte 2017 | 19.800,00 |